

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Erbringung von Dienst- und Werkleistungen für die devcade UG (haftungsbeschränkt), Kassel

(Stand 24.10.2013)

§ 1 Grundsätze

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rahmenbedingungen für die Erbringung von Dienst- und Werkleistungen durch selbständige Auftragnehmer für die devcade UG (haftungsbeschränkt), im Folgenden Auftraggeber genannt.

(2) Die konkreten Parameter des jeweiligen Auftrags wie beispielsweise der zeitliche Umfang, Ort und Art der Durchführung, maximale Gesamtkosten sowie Vergütung werden mittels einer vom Auftraggeber aufgegebenen Bestellung mit dem Auftragnehmer vereinbart.

§ 2 Erbringung der Dienstleistung

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich den Auftrag eigenverantwortlich, vollständig und mit der gebotenen Sorgfalt durchzuführen. Die für den jeweiligen Auftrag geforderten fachlichen Kenntnisse und beruflichen Erfahrungen müssen zuvor in geeigneter Form vom Auftragnehmer nachgewiesen werden. Dies gilt auch für die vom Auftragnehmer eingesetzten eigenen Mitarbeiter.

(2) Kann der Auftragnehmer einen vereinbarten Termin nicht einhalten bzw. treten sonstige Probleme auf, so hat er den Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

(3) Sämtliche Investitionen die nötig sind um den Auftrag durchzuführen (Mitarbeiter, Hardware, Software, etc.) wird der Auftragnehmer selbst auf eigene Rechnung tätigen und somit für die Realisierung des Auftrags grundsätzlich eigene Mitarbeiter und Arbeitsmittel einsetzen.

(4) In seiner zeitlichen Disposition, insbesondere in der Gestaltung seiner Arbeitszeit, ist der Auftragnehmer grundsätzlich frei. Er hat jedoch den ihm im Rahmen des Auftrags obliegenden Aufgaben den gebührenden Rang einzuräumen und den Belangen des Auftraggebers und den Gegebenheiten des Kunden des Auftraggebers soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

§ 3 Vergütung

(1) Der Auftragnehmer erhält vom Auftraggeber für seine Tätigkeit eine Vergütung, die im Rahmen der jeweiligen Bestellung vereinbart wird.

(2) Voraussetzung für die Zahlung der Vergütung ist die Erbringung der sich aus der Bestellung ergebenden vereinbarten Leistung sowie die Vorlage eines vom Auftragnehmer erstellten und unterzeichneten Tätigkeitsnachweises.

(3) Der Auftraggeber hat das Recht, eine Bestellung jederzeit zu stornieren, sofern die Grundlagen der Bestellung entfallen, was insbesondere bei Kündigung durch den Kunden des Auftraggebers der Fall ist.

§ 4 Geheimhaltung

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede im Rahmen der hier geschilderten geschäftlichen Tätigkeit erhaltene oder sonst ausgetauschte Information, wie z.B. Geschäftsadressen, beteiligte Personen, o.ä., als Geschäftsgeheimnis zu wahren, diese weder selbst geschäftlich auszuwerten noch Dritten zugänglich zu machen, soweit hierzu nicht aufgrund gesetzlicher oder fiskalischer Regelungen eine Pflicht zur Offenlegung besteht. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung der vertraglichen Beziehungen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner, alle Dokumente, Dateien und sonstige Aufzeichnungen welche er oder seine Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber und dessen Kunden gefertigt haben bzw. die dem Auftragnehmer zur Unterstützung bei der Erfüllung seines Projektauftrages vom Auftraggeber oder dessen Kunden ausgehändigt wurden, auf Verlangen jederzeit, bei Auftragsende oder Beendigung des Vertragsverhältnisses jedoch unaufgefordert vollständig an den Auftraggeber bzw. dessen Kunden zurückzugeben.

(2) Der Auftragnehmer bestätigt, dass er auf die Einhaltung des Datenschutzes nach Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet ist.

(3) Der Auftragnehmer wird seine Mitarbeiter und sonstige von ihm eingesetzte Dritte ebenso auf die Einhaltung der vorgenannten Nr. (1) und (2) verpflichten.

(4) Die vorstehend genannten Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

(5) Der Firmenname des Auftraggebers oder des Kunden des Auftraggebers, der Name und die Laufzeit des Projektes, das IT-Umfeld, sowie die im Projekt ausgeübte Art der Tätigkeit/Funktion können für das eigene Profil verwendet werden und unterliegen grundsätzlich nicht dem Datenschutz.

§ 5 Kundenschutz

(1) Auftragnehmer und Auftraggeber sichern sich gegenseitige Loyalität in allen Belangen zu. Sie unterlassen es insbesondere, während der Projektstätigkeit des Auftragnehmers Abwerbungen gegenseitig oder bei den jeweiligen Kunden der Vertragspartner vorzunehmen.

(2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, während seiner Projektstätigkeit sowie innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf der Projektstätigkeit kein Vertragsverhältnis auf eigene Rechnung oder durch Dritte bei der in der Bestellung bezeichneten Organisationseinheit (z.B. Projektteam, Abteilung, Fachbereich etc.) des Kunden des Auftraggebers einzugehen.

(3) Die Bestellung kann von diesen Regelungen abweichende Bestimmungen enthalten.

§ 6 Vertragsstrafe

(1) Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Geheimhaltungsverpflichtung (§ 4) oder die Kundenschutzregelung (§ 5) ist eine Vertragsstrafe von 25.000,00 EUR fällig und an den Auftraggeber zu zahlen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruches bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

§ 7 Schutzrechte

(1) Durch die vereinbarte Vergütung sind auch Ansprüche aufgrund der Verwertung der Arbeitsergebnisse nach Beendigung der Zusammenarbeit abgegolten.

§ 8 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet für sich und seine Mitarbeiter bei vorsätzlichem bzw. grob fahrlässigem Verhalten für alle beim Auftraggeber oder dessen Kunden entstehenden Schäden und etwaigen Folgeschäden in vollem Umfang.

(2) Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass seine Arbeitsergebnisse frei von Rechten Dritter sind, die deren Nutzung einschränken können und stellt den Auftraggeber von Ansprüchen Dritter wegen Schutzrechtsverletzungen frei. Ausgenommen sind ausdrücklich Arbeitsergebnisse des Auftraggebers oder des Kunden des Auftraggebers, die im Rahmen des Projektes zu verwenden sind. Werden Rechtsverletzungen von Dritten gegen den Auftraggeber geltend gemacht, benachrichtigt der Auftraggeber unverzüglich den Auftragnehmer.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

(1) Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

(2) Die Geltung etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers ist grundsätzlich ausgeschlossen, kann jedoch im Rahmen der Bestellung individuell vereinbart werden.

(3) Sollte eine Bestimmung ungültig oder nicht durchsetzbar sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Eine derartige Bestimmung ist so zu ergänzen oder zu ersetzen, dass die neue Bestimmung dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für eine offenbar gewordene Regelungslücke.

(4) Als Gerichtsstand gilt – soweit zulässig - Kassel.